

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 16.09.2014 beschlossen.

1. Antrag Gemeinderatsmitglied Roman Felber auf Rückgabe seines Mandats; Beschlussfassung
2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Robert Deinzer gemäß Art. 31 Abs. 4 GO
3. Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung
4. Zweckverband Abwasserversorgung Schnaittachtal, Ernennung eines neuen Verbandsrats und ggf. des Vertreters; Beratung und Beschlussfassung
5. Bauausschusssitzung am 04.11.2014
 - a) Geländeauffüllung und -begradigung des Grundstücks Fl.-Nr. 467, Gemarkung Simmelsdorf, Vorderer Reisberg; Bauantrag T. Meier, Schnaittach, Neubehandlung auf Grund eines Schreibens des Landratsamtes Nürnberger Land vom 27.10.1014
 - b) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 56/2, Gemarkung Großengsee, Bauantragsteller B. K., Simmelsdorf
 - c) Altes Schulhaus Diepoltsdorf, Anwesen Achtelstraße 25
 - d) Dorferneuerung Oberndorf; Vorstellung Kostenangebot, Ingenieurbüro Meyer und Schmidt, Lauf
 - e) Milchhaus Oberndorf, Abriss, Beratung
 - f) Anfragen
6. Urnenwand Bühl, Übergabe der Bewirtschaftung an die Katholische Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung zu Bühl; Beratung und Beschlussfassung
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Gumann mit Gruß an die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Gemeinderatsmitglieder die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Scharrer an der Sitzung nicht teilnehmen kann und sich hierfür entschuldigt hat. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Penkwitz den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 des nichtöffentlichen Teils in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Von Seiten der übrigen Gemeinderatsmitglieder besteht hiermit Einverständnis.

- 118 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2014, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2014, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 119 Gegenstand: Antrag Gemeinderatsmitglied Roman Felber auf Rückgabe seines Mandats; Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 20.10.2014 hat Herr Roman Felber seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Nach Kenntnisnahme bestätigt der Gemeinderat die Beendigung des Ehrenamtes beschlussmässig mit sofortiger Wirkung und nimmt den von Herrn Felber erklärten Rücktritt mit den vorgetragenen Gründen an.

Abstimmung: einstimmig

Herr Felber nimmt gem. Artikel 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

Im Anschluss überreicht Erster Bürgermeister Gumann Herrn Felber, der seit 2008 dem Gemeinderatsgremium angehörte, für die gute und vertrauensvolle Arbeit eine Dankesurkunde sowie einen Porzellan-Löwen. Frau Penkwitz bedauert für die CSU diesen Schritt von Herrn Felber, sie respektiert jedoch dessen Entscheidung. Sie bedankt sich weiterhin für sein Engagement.

- 120 Gegenstand: Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Robert Deinzer gemäß Art. 31 Abs. 4 GO

Durch den Rücktritt des Gemeinderatsmitgliedes Roman Felber rückt als Listennachfolger aus Wahlvorschlag 01 der Legislaturperiode 2014/2020 Herr Robert Deinzer, Simmeldorf, in das Gemeinderatsgremium nach.

Mit Schreiben vom 30.10.2014 hat sich Herr Robert Deinzer bereit erklärt, das Gemeinderatsmandat anzunehmen

Herr Deinzer leistet sodann den in Artikel 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid, den Erster Bürgermeister Gumann abnimmt.

Herr Gumann bedankt sich anschließend bei Herrn Deinzer und begrüßt ihn auch im Namen der Gemeinderatsmitglieder als neues Ratsmitglied.

- 121 Gegenstand: Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung

Durch den Rücktritt von Herrn Felber ist der gemeindliche Haupt- und Finanzausschuss neu zu besetzen.

Nach Beratung wird beschlossen, Herrn Robert Deinzer, als nachrückendes Ratsmitglied, in den gemeindlichen Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig

- 122 Gegenstand: Zweckverband Abwasserversorgung Schnaittachtal, Ernennung eines neuen Verbandsrats und ggf. des Vertreters; Beratung und Beschlussfassung

Durch den Rücktritt von Herrn Felber ist ein neuer Verbandsrat für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal zu bestellen. Nach Beratung wird beschlossen, Herrn Robert Deinzer zum Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal als Verbandsrat zu entsenden.

Abstimmung: einstimmig

- 123 Gegenstand: Bauausschusssitzung am 04.11.2014

- a) Geländeauffüllung und -begradigung des Grundstücks Fl.-Nr. 467, Gemarkung Simmeldorf, Vorderer Reisberg; Bauantrag T. Meier, Schnaittach, Neubehandlung auf Grund eines Schreibens des Landratsamtes Nürnberger Land vom 27.10.2014

Wie von Seiten der Mitglieder des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 112 der Sitzung vom 04.11.2014, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, es in der Angelegenheit bei der bisherigen Beschlusslage, Beratungsgegenstand 79g der Sitzung vom 24.06.2014, auf Grund der darin festgehaltenen Gründe zu belassen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das anfallende Drainagewasser aus dem Hang und der Auffüllung in den gemeindlichen Graben entlang des Fuß- und Radweges entwässert wird. Eine weitere Entwässerung des Grundwassers aus dieser Auffüllung über diesen Graben hinaus ist jedoch nicht gewährleistet.

Ebenso ist festzustellen, dass, sollte eine Genehmigung erteilt werden, die Gemeinde nicht für Folgeschäden, die sich auf Grund dieses Bauprojektes ergeben, haftbar gemacht werden kann.

Regresspflichtig ist bei solchen Schäden der Eigentümer bzw. die Genehmigungsbehörde. Sollte das Landratsamt Nürnberger Land als Genehmigungsbehörde das Projekt entgegen seinem Schreiben vom 27.10.2014 dennoch ablehnen, so ist zu fordern, dass der Eigentümer nach gewisser Zeit die vorhandene Erde entsprechend dem Gelände angleicht und als Wiese wiederherstellt.

Abstimmung: einstimmig

- b) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 56/2, Gemarkung Großengsee, Bauantragsteller B. K., Simmelsdorf

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Sachverhalt und die Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 113 der Sitzung vom 04.11.2014, zur Kenntnis. Insoweit wird beschlossen, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Altes Schulhaus Diepoltsdorf, Anwesen Achtelstraße 25

Es wird hierzu Bezug genommen auf den Beratungsgegenstand 114 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 04.11.2014. Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen, ist zu prüfen, ob nicht andere kostengünstigere Möglichkeiten gegeben sind, die Schallwirkungen in diesem Saal zu verringern. Dies ist auch im Hinblick auf die wenigen Veranstaltungen pro Jahr in diesem Saal zu sehen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Rau nimmt gem. Art. 49 Abs.1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bezüglich der Jesus-Figur erklärt sich Frau Dupke bereit, sich der Angelegenheit anzunehmen.

- d) Dorferneuerung Oberndorf; Vorstellung Kostenangebot, Ingenieurbüro Meyer und Schmidt, Lauf

Wie in der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses besprochen, vertreten auch die Gemeinderatsmitglieder in dieser Angelegenheit die Auffassung, von mindestens einem weiteren Büro ein Angebot bezüglich der Ingenieurleistungen für ein mögliches Dorferneuerungsverfahren im Bereich des Dorfplatzes in Oberndorf

einzuholen. Herr Kreißl ergänzt, dass das Amt für Ländliche Entwicklung keine Planarbeiten mehr durchführt.

- e) Milchhaus Oberndorf, Abriss, Beratung

Unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 116 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 04.11.2014, beschließt der Gemeinderat, sein grundsätzliches Einverständnis zum Abriss des Alten Milchhauses im Rahmen des Ausbaus der Staatsstraße 2241, OD Oberndorf, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- f) Anfragen

Ortsstraße Weinleite Unterwindsberg; Änderung der Vorfahrtsregelung, Antrag R. und H. H. u.a.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 117a der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 04.11.2014.

Der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss vertrat dabei die Auffassung, sich der Stellungnahme der Polizei anzuschließen. Die Polizei hatte mit E-Mail-Nachricht vom 10.10.2014 mitgeteilt, dass eine Änderung der bisherigen Regelung, Zone 30, für nicht erforderlich erachtet wird. Weiterhin würde eine solche Änderung der Verkehrsregelung, wie beantragt, zu einem „Schilderwald“ führen.

Frau Penkwitz vertritt hierzu die Auffassung, dass für sie dieser Antrag nachvollziehbar sei. Insoweit sollte sich der Gemeinderat überlegen, ob er sich tatsächlich der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses anschließt. In der sich anschließenden Diskussion einigt man sich dahingehend, dass man das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, sowie die Polizeiinspektion Lauf, ggf. unter Hinzuziehung der Antragsteller, kontaktieren soll. Vom Ergebnis sollt die Verwaltung sodann berichten, damit eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen kann.

Keine Abstimmung

- 124 Gegenstand: Urnenwand Bühl, Übergabe der Bewirtschaftung an die Katholische Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung zu Bühl; Beratung und Beschlussfassung

Entsprechend den Festlegungen im Beratungsgegenstand 108 der Sitzung vom 16.09.2014 wurde die zu schließende Vereinbarung zwischen der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung zu Bühl und der Gemeinde Simmelsdorf über die Bewirtschaftung der Urnenwand auf dem gemeindlichen Platz vor der Aussegnungshalle nochmals überarbeitet. Dieser geänderte Entwurf liegt jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vor und ist in Anlage dieser Sitzung beigegeben. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass von Seiten der Katholischen Kirchenstiftung mit dieser überarbeiteten Vereinbarung Einverständnis besteht.

Es wird deshalb nach Beratung beschlossen, den jeweils amtierenden Bürgermeister zu ermächtigen, diese Vereinbarung zwischen der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung zu Bühl und der Gemeinde Simmelsdorf über die Bewirtschaftung der Urnenwand auf dem gemeindlichen Platz vor der Aussegnungshalle neben dem Katholischen Friedhof zu Bühl zu unterzeichnen.

Abstimmung: einstimmig

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass am 07.12.2014, nach dem Gottesdienst, die Weihe der Urnenwand stattfinden wird.

- 125 Gegenstand: Anfragen

- a) Maria Himmelfahrt, Verstoß gegen das Sonn- und Feiertagsgesetz, diverse Schreiben M. T., Simmelsdorf

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 103a der Sitzung vom 16.09.2014 sowie ein weiteres Schreiben von Frau T. vom 20.09.2014. Nachdem auf Grund der gegebenen Arbeitssituation von Seiten der Gemeindeverwaltung dieses Schreiben nicht beantwortet wurde, hat sich Frau T. nunmehr nochmals mit Schreiben von 09.11.2014, das ebenfalls jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorliegt, an die Gemeinde gewandt. Dieses Schreiben verliest der Vorsitzende und erläutert den Sachverhalt aus seiner Sicht.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

b) Diverse Einladungen an den Gemeinderat

Den Gemeinderatsmitgliedern liegen hierzu vor

- Einladung SV Achteltal vom 06.11.2014 zu einer „Danke-Veranstaltung“ am 15.11.2014
 - Theatergesellschaft Hüttenbach 1913, Schreiben vom 05.11.2014, zu den Aufführungen des diesjährigen Theaterstückes
 - Einladung zu den Bürgerversammlungen 2014 am 12.11.2014 im Alten Schulsaal Diepoldsdorf und am 18.11.2014 im Gasthaus Loos-Kraus, Winterstein
- c) Sing- und Musikschule Bühl e.V., Information Sachstand; Beratung, ggf. Beschlussfassung

Gemäß Beschlusslage des Gemeinderates, Beratungsgegenstand 98 der Sitzung vom 16.09.2014, hat der Gemeinderat den Zuschuss für die Sing- und Musikschule Bühl, Haushaltsjahr 2014, auf 10.600,00 € erhöht. Weiter wurde festgelegt, dass, sollte in den kommenden Jahren weiterhin der Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € pro Jahr zum Ausgleich des Defizits der Musikschule Bühl nicht ausreichen, darüber wiederum im Einzelfall zu befinden sei.

Nunmehr hat die Sing- und Musikschule Bühl mit Schreiben vom 07.11.2014, das jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorliegt, beantragt, für das laufende Schuljahr 2014/2015 sowie für die nachfolgenden Jahre den Zuschuss von bisher 8.000,00 € auf 10.000,00 € dauerhaft zu erhöhen. Durch diese Erhöhung des Zuschusses sei sichergestellt, dass eine ausreichende Förderung des Freistaates über den Musikschulverband erfolgen kann und somit das prognostizierte Defizit für das Schuljahr 2014/2015 ausgeglichen werden kann. Von Seiten des Vorsitzenden sowie Frau Lipka-Friedewald wird hierzu erläutert, dass als zweiter Parameter für die Höhe des Musikschulverbandszuschusses die Gehälter der Musikschullehrer auch zu berücksichtigen seien. Eine Erhöhung der Lehrergehälter führt dazu, dass sich die Förderstufe, nach der sich dieser Zuschuss des Freistaates Bayern errechnet, senkt. Durch Lohnsteigerungen oder Erweiterung des Angebotes und damit verbundenen Erhöhungen der Personalkosten kann die entsprechende Förderstufe nicht mehr erreicht werden, sodass zwangsläufig, um einen Zuschuss vom Freistaat zu erhalten, der gemeindliche Zuschuss erhöht werden müsste. Im Rahmen dieser Beratung wird weiterhin von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern moniert, dass von Seiten der Vorstandschaft der Sing- und Musikschule Bühl die Gebührenerhebung für den Chor für das laufende Jahr nicht vollzogen wird. Hier müsse eine Lösung gefunden werden in der Form, dass entweder die Chorgebühren über freiwillige Spenden der Musikschule zukommen oder nachträglich entsprechende Gebührenbescheide erstellt werden. Von Seiten des Gemeinderates kann eine Gebührenbefreiung für Mitglieder des Chores, wie von der Vorstandschaft der Sing- und Musikschule gefordert bzw. gewünscht, nicht nachvollzogen werden. Seitens des Vorsitzenden wird weiterhin darauf hingewiesen, dass im Laufe der Jahre immer mehr Aufgaben von den Verantwortlichen der Sing- und Musikschule Bühl auf die Gemeindeverwaltung übertragen wurden. Dies entspricht auch nicht den in der Satzung der Sing- und Musikschule festgelegten Regelungen, wonach insbesondere vom Musikschulleiter wesentliche Aufgaben, die zur Zeit von der Gemeindeverwaltung erledigt werden, geleistet werden müssten.

In Anbetracht dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion, es bei der gegenwärtigen Beschlusslage, siehe Beratungsgegenstand 98 der Sitzung vom 16.09.2014, zu belassen.

Abstimmung: 12 : 4

Im Rahmen der Beratung dieses Gegenstandes regt Herr Fenzel an, dass der gemeindliche Haupt- und Finanzausschuss sich des Sachverhaltes annehmen sollte und z.B. die Rechnungslegung der Musikschule überprüfen sollte.

d) Information der Gemeinderatsmitglieder

Frau Penkwitz moniert die ihrer Ansicht nach nicht ausreichende Information der Gemeinderatsmitglieder über wichtige Sachverhalte.

So habe sie keine Information über die Einweihung des Rot-Kreuz-Hauses in Schnaittach, über die Unterbringung der Asylbewerber im ehemaligen Altenheim bei Unterachtel sowie über die Person der neuen Schulleiterin erhalten.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er eine Einladung zur Einweihung des Rot-Kreuz-Hauses erhalten habe, er jedoch keine Veranlassung sah, diese Einladung an die Gemeinderatsmitglieder weiter zu versenden. Bezüglich der Schulleiterin ist vorzutragen, dass die Gemeinden entsprechend der Handhabung des Schulamtes über Veränderungen in der Schulleitung nur sehr spät unterrichtet werden. Zu der Unterbringung der Asylbewerber ist festzustellen, dass die Gemeinde nicht von den zuständigen Stellen, sondern von der örtlichen Presse über die Zuteilung der Personen erfahren habe. Im übrigen, so der Vorsitzende, gehe er davon aus, dass er die Gemeinderatsmitglieder ausreichend und umfassend unterrichtet.

e) Wasserversorgung Gemeinde Simmelsdorf, Sachstandsbericht

Herr Greger bittet um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Wasserversorgung, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Übernahme durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe sowie um Aushändigung entsprechender Unterlagen. Der Vorsitzende erklärt, auch unter dem Hinweis, bei Herrn Greger liegt in dieser Sache eine persönliche Beteiligung gem. Art. 49 GO vor, dass unter Hinzuziehung eines beauftragten Anwaltes eine mögliche Übernahmevereinbarung erarbeitet wird. Ob und wann eine Übernahme erfolgt, kann nicht gesagt werden. Nach Vorliegen der entsprechenden relevanten Unterlagen werden diese sowohl dem Gemeinderat als auch der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe zur Beschlussfassung vorgelegt. Da die Ermittlung der relevanten Unterlagen nicht abgeschlossen ist, können auch keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Herr Schramm